

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 6. Juli 2016

55. Stück

169. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Radiologie an Frau Dr.<sup>in</sup> med. univ. Regina Esterhammer
170. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Klinische Psychologie an Herrn Dr. rer. nat. Johannes Maria Giesinger
171. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Experimentelle Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde an Herrn Mag. Dr. rer. nat. Rudolf Glückert
172. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Experimentelle Pathophysiologie an Frau DI<sup>in</sup>(FH) Dr.<sup>in</sup> rer. nat. Judith Hagenbuchner
173. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Christoph Johannes Tausch
174. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Augenheilkunde und Optometrie an Frau Dr.<sup>in</sup> med. univ. Barbara Teuchner MSc
175. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Biochemie an Frau Mag.<sup>a</sup> rer. nat. Katrin Watschinger PhD
176. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG
177. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2015/2016
178. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
179. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

169. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Radiologie an Frau Dr.<sup>in</sup> med. univ. Regina Esterhammer

Frau Dr.<sup>in</sup> med. univ. Regina Esterhammer wurde mit Datum vom 23.06.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Radiologie verliehen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

---

170. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Klinische Psychologie an Herrn Dr. rer. nat. Johannes Maria Giesinger

Herrn Dr. rer. nat. Johannes Maria Giesinger wurde mit Datum vom 29.06.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Klinische Psychologie verliehen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

---

171. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Experimentelle Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde an Herrn Mag. Dr. rer. nat. Rudolf Glückert

Herrn Mag. Dr. rer. nat. Rudolf Glückert wurde mit Datum vom 23.06.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Experimentelle Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde verliehen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

---

172. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Experimentelle Pathophysiologie an Frau DI<sup>in</sup>(FH) Dr.<sup>in</sup> rer. nat. Judith Hagenbuchner

Frau DI<sup>in</sup>(FH) Dr.<sup>in</sup> rer. nat. Judith Hagenbuchner wurde mit Datum vom 23.06.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Experimentelle Pathophysiologie verliehen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

---

### 173. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Christoph Johannes Tausch

Herrn Dr. med. univ. Christoph Johannes Tausch wurde mit Datum vom 29.06.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Chirurgie verliehen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

---

### 174. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Augenheilkunde und Optometrie an Frau Dr.<sup>in</sup> med. univ. Barbara Teuchner MSc

Frau Dr.<sup>in</sup> med. univ. Barbara Teuchner, MSc wurde mit Datum vom 29.06.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Augenheilkunde und Optometrie verliehen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

---

### 175. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Biochemie an Frau Mag.<sup>a</sup> rer. nat. Katrin Watschinger PhD

Frau Mag.<sup>a</sup> rer. nat. Katrin Watschinger wurde mit Datum vom 23.06.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Biochemie verliehen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

---

### 176. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Gemäß § 27 Abs 2 UG werden folgende Bevollmächtigungen erteilt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Projektlaufzeit
D-152700-011-021	Androgens 2016	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Klocker	15.04.2016 – 31.12.2016
D-152500-015-013	Motiva	Ass.-Prof. <sup>in</sup> Priv.-Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Dolores Antonia Wolfram-Raunicher	26.04.2016 – 14.11.2018
D-151900-033-015	Ophthalmologic disorders in Parkinson's disease: prevalence and clinical impact	Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Seppi	01.07.2016 – 30.06.2018
D-151650-015-013	Genetics	Priv.-Doz. Dr. Michael Rudnicki	01.05.2016 – 31.07.2017

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Bevollmächtigung für	Projektlaufzeit	Begründung der Änderung
D-153300-016-012	HIV	Univ.-Prof. Dr. Robert Zangerle	01.03.2010 – 31.03.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-045-012	Defining diagnostic brain MRI markers in early MSA with a novel toolbox	Dr. Florian Krismer PhD	01.07.2015 – 30.06.2018	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-045-011	Global MSA Registry and Study Group	Dr. Florian Krismer PhD	01.05.2014 – 30.04.2018	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151670-012-020	Analysation the compression and decompression procedures during submarine rescue and to investigate processes and systems to minimize the risk of DCI and barotrauma	Univ.Prof. Dr. Michael Joannidis	14.04.2015 – 30.09.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152810-018-012	Muskelrelaxantien	Ao. Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Karin Khünl-Brady	01.06.2012 – 01.06.2019	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151630-011-020	Fibroseprogression	Ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz Zoller	15.12.2015 – 30.06.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151620-017-013	CoolLoop Paroxysmal Atrial Fibrillation	Priv. Doz. Dr. Markus Stühlinger	01.04.2014 – 31.12.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151660-029-013	Eisenchelation	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Igor Maximilian Theurl PhD	01.11.2014 – 30.11.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-028-011	Klinische Epileptologie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Luef	01.01.2010 – 30.06.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung
P5240-012-011	MIS	Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Nogler MSc.	01.01.2014 – 30.06.2018	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152820-011-019	Correlation of fibrinogen levels and chest tube drainage in children undergoing congenital heart surgery (a retrospective analysis)	Ao. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Fries	01.07.2014 – 31.12.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-155110-024-011	Galleria - Zygomyceten	Mag. <sup>a</sup> Ulrike Binder PhD	01.06.2012 – 31.12.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152060-012-015	Österr. Krebshilfe - Krebshilfe - Krebsgesellschaft Tirol	Univ. -Prof. Mag. Dr. Jakob Troppmair	11.01.2007 – 31.12.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-150810-011-024	Competence Headquarter: Entwicklung neue Generation Küchengeräte zur gesunden Nahrungszubereitung	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Florian Überall	01.06.2013 – 31.10.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151640-013-015	Sub Study Protocol ENEST 1st	Prof. Dr. Dominik Wolf	01.08.2010 – 31.12.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153600-022-011	SPARK Studie	Ao. Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Daniela Karall	01.05.2013 – 30.04.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151630-012-040	Virusinfektionen	Ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz Zoller	01.01.2012 – 31.12.2017	Projektleiterwechsel – Übertragung der Bevollmächtigung

D-151630-012-040	Virusinfektionen	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Vogel	01.01.2012 – 31.12.2017	Projektleiterwechsel – Ende der Bevollmächtigung
D-151630-012-040	Virusinfektionen	Ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz Zoller	01.01.2012 – 31.12.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

## 177. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2015/2016

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Aus wichtigen Gründen kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.

Antragsberechtigt sind **ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer** und **Staatenlose** (siehe § 4 Studienförderungsgesetz 1992 idgF am Ende der Ausschreibung).

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und in den §§ 57 bis 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF.

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Frist in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Speckbacherstrasse 31 – 33, 6020 Innsbruck, einzubringen:

**01.10.2016 bis 15.10.2016**

### Besondere Voraussetzungen

#### I. Diplomstudium der Humanmedizin/Zahnmedizin:

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Studienleistungen des Studienjahres 2015/2016 (01.10.2015 bis 30.09.2016) berücksichtigt werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Überschreitung der Studiendauer pro Abschnitt höchstens ein Semester betragen darf.

#### 1. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (= Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

**und**

**UKM:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden und  
**KMP 1:** Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden und  
**KMP 2:** Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden

**oder**

**UKM:** Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden und  
**KMP 1:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden und  
**KMP 2:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.

**KMP 1 und 2:** Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

1. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

**und**

**Modul 1.01 Basisausbildung**

**Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden und  
**KMP 1:** Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden und  
**KMP 2:** Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden

**oder**

**Modul 1.01 Basisausbildung**

**Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde:** Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden und  
**KMP 1:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden und  
**KMP 2:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.

**KMP 1 und 2:** Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

2. Studienabschnitt Human- und Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

**und**

**KMP 3:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.  
**KMP 4A:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden und  
**KMP 4B:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.

**KMP 3, 4A und 4B:** Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

**und**

**KMP 5:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.  
**KMP 6:** Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.

**KMP 5 und 6:** Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika/Seminare), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

**und**

**Kommissionelle Gesamtprüfung:** Beurteilung von **1,0** darf nicht überschritten werden.

## II. Bachelorstudium der Molekularen Medizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika/Seminare), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und

<b>MCQ 1:</b>	Beurteilung von <b>2</b> darf nicht überschritten werden.
<b>MCQ 2:</b>	Beurteilung von <b>1</b> darf nicht überschritten werden.
<b>MCQ 3:</b>	Beurteilung von <b>1</b> darf nicht überschritten werden.
<b>MCQ 4:</b>	Beurteilung von <b>1</b> darf nicht überschritten werden.
<b>Gendermedizin:</b>	Beurteilung von <b>1</b> darf nicht überschritten werden.
<b>MCQ 5:</b>	Beurteilung von <b>1</b> darf nicht überschritten werden.
<b>MCQ 6:</b>	Beurteilung von <b>1</b> darf nicht überschritten werden.

**MCQ 1, 2, 3, 4, 5 und 6:** Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt werden zur Reihung gegebenenfalls weitere Kriterien herangezogen.

**Gendermedizin:** Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt werden zur Reihung gegebenenfalls weitere Kriterien herangezogen.

## III. Masterstudium der Molekularen Medizin:

Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein

und

**Nachweis von mindestens 50 ECTS-Punkten** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr und **ein Notendurchschnitt von 1,50** darf nicht überschritten werden.

### **Aufteilung des vom Bundesministerium zur Verfügung gestellten Betrags (BGBl. II Nr. 100/2016):**

*Die Summe des vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Verfügung gestellten Betrags für Leistungs- und Förderungsstipendien wird ab dem Studienjahr 2015/2016 folgendermaßen aufgeteilt:*

360 Studienplätze Diplomstudium Humanmedizin	79 % des Gesamtbetrags
40 Studienplätze Diplomstudium Zahnmedizin	9 % des Gesamtbetrags
30 Studienplätze Bachelorstudium Molekulare Medizin	7 % des Gesamtbetrags
25 Studienplätze Masterstudium Molekulare Medizin	5 % des Gesamtbetrags

### **Studienförderungsgesetz**

#### **§ 4 Gleichgestellte Ausländer und Staatenlose**

*(1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.*

*(1a) EWR-Bürger erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen, wenn sie*

- 1. Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) oder Kinder von Wanderarbeitnehmern sind oder*
- 2. das Recht auf Daueraufenthalt in Österreich im Sinne des Artikels 16 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, haben oder*
- 3. in das österreichische Bildungs- oder Gesellschaftssystem integriert sind.*

(2) Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung

1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und
2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.

(3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

## 178. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

### **Chiffre: MEDI-15335**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Pädiatrie III, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde. Erwünscht: Erfahrung in Forschung und universitärer Lehre, Kenntnisse und Fertigkeiten in pädiatrischer Kardiologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

### **Chiffre: MEDI-15722**

Ärztin/Arzt in Facharzt Ausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neuroradiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.03.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Erfahrungen in Forschung und Lehre, Erfahrungen in der Neuroradiologie und/oder Neurologie oder Neurochirurgie, Interesse an der Neuroradiologie und Radiologie insgesamt in Klinik, Forschung und Lehre mitzuwirken, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur inner- und außerbetrieblichen Fortbildung. Wir bieten Ihnen ein interdisziplinäres Team mit vielen Forschungsschwerpunkten und exzellenten klinischen Partnerinnen/klinische Partner für ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld sowie geregelte Rotationen in allen Bereichen der Radiologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

### **Chiffre: MEDI-15450**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3 (Ersatzkraft), Sektion für Allgemeine Pathologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 26.12.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Pathologie. Erwünscht: Erfahrung in universitärer Lehre und Forschung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.



**Chiffre: MEDI-15774**

Ärztin/ Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Sektion für Allgemeine Pathologie, ab sofort befristet bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI 15672**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 10.02.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1348,25 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-15803**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten und/oder wissenschaftliches Interesse auf dem Gebiet Innere Medizin/Gastroenterologie und Hepatologie, laufendes PHD Studium oder vergleichbare Qualifikation. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15770**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin VI, ab 01.01.2017 befristet auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Wissenschaftliche Vorkenntnisse, praktische Kenntnisse in Innerer Medizin, Interesse an den klinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkten der Universitätsklinik für Innere Medizin VI (Infektiologie, Immunologie, Rheumatologie, Pneumologie), Interesse für universitäre Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15802**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab sofort befristet auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.04.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten und/oder wissenschaftliches Interesse auf dem Gebiet Innere Medizin/Gastroenterologie und Hepatologie und universitäre Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15805**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 12.09.2016 befristet auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 15.01.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde, Nachweis der Berufsberechtigung in Österreich, Nachweis Publikationstätigkeit. Erwünscht: wissenschaftliches Interesse, in weiterer Folge Karenzvertretung möglich, auch Teilzeit möglich, Erfahrung in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15813**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15797**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3 (Ersatzkraft), Sektion für Genetische Epidemiologie, ab 30.07.2016 befristet auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 30.09.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes, einschlägiges Doktoratsstudium aus den Bereichen der Medizinischen Wissenschaften, Humanbiologie, Statistik, Epidemiologie, Public Health, Informatik, Molekularbiologie, Molekulare Medizin. Erwünscht: Praktische Erfahrung mit Assoziationsstudien und statistischer Auswertung von epidemiologischen Daten, Publikationstätigkeit, Erfahrung in der universitären Lehre. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Juli 2016 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [https://www.i-med.ac.at/pa/pa\\_formulare.html](https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

---

## 179. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI 15786**

Biomedizinische Analytikerin/Biomedizinischer Analytiker, IIIa, 75 %, Sektion für Allgemeine Pathologie, ab sofort. Voraussetzungen: BMA/MTA-Diplom. Erwünscht: Kenntnisse und Erfahrungen in der Aufarbeitung histologischer, zytologischer und immunhistologischer Gewebeprobe, verantwortungsvoller Umgang mit Patient/inn/enmaterial. Aufgabenbereich: Histologische, zytologische und immunhistochemische Probenaufarbeitung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1441,13 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15810**

Handwerkerin/Handwerker, IIa, Sektion für Biomedizinische Physik, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene handwerkliche Lehre oder erfolgreicher Abschluss einer Fachschule (zB HTL). Erwünscht: Kenntnisse in der Metallbearbeitung, feinmechanisches Geschick, Genauigkeit, Interesse an der Entwicklung bzw. am Bau wissenschaftlicher Geräte, gestalterisches Interesse. Aufgabenbereich: Führung der Institutswerkstatt, Wartung der dortigen Einrichtung, Mitarbeit in der Entwicklung und Adaptierung von wissenschaftlichen Geräten, Unterstützung des Lehrbetriebs (Vorlesungsversuche), Materialbeschaffung im technischen Bereich.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1683,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15792**

Logopädin/Logopäde, IIIa, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen, ab 01.09.2016 befristet für die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 28.02.2018. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden. Aufgabenbereich: Neugeborenenhörscreening und Tracking, pädaudiologische Diagnostik, logopädische Diagnostik bei Studienkindern.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 960,75 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15808**

Büroangestellte/Büroangestellter, IIa, Personalabteilung, halbbeschäftigt, ab sofort bis 31.12.2016. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Genauigkeit, Teamfähigkeit, Sorgfältigkeit, Erfahrung im Sekretariatsbereich. Aufgabenbereich: Unterstützung der Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter der Personalabteilung bei der Erledigung von vorübergehenden Aufgaben, vor allem Sichtung der Personalakten, damit verbundenes Erstellen und Führen von Excellisten, Einscannen von Unterlagen, Kopierarbeiten, etc.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 841,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15826**

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, IIIa, 30 %, Personalabteilung, ab 21.07.2016 bis 20.07.2021. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement und Arbeitszeit, Genauigkeit, Teamfähigkeit, sehr gute EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Projektkoordination und Projektdokumentation im Rahmen des Projektes zur elektronischen Arbeitszeiterfassung für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des allgemeinen Universitätspersonals und der weiteren Umsetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 576,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Juli 2016 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [https://www.i-med.ac.at/pa/pa\\_formulare.html](https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

---